



Detailansicht des Registereintrags

Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V. DVTA

Stand vom 22.10.2024 12:05:00 bis 28.03.2025 07:10:18

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000250
Ersteintrag:	01.02.2022
Letzte Änderung:	22.10.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	10.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Spaldingstraße 110 B 20097 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +49402351170 E-Mail-Adressen: info@dvta-ev.de Webseiten: www.dvta.de www.mtwerden.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Claudia Rössing B.A.**
Funktion: Präsidentin Radiologie/Funktionsdiagnostik
2. **Christiane Maschek M.A.**
Funktion: Präsidentin Laboratoriumsanalytik/Veterinärmedizin
3. **Jasmin Dürdoth B.A.**
Funktion: Vizepräsidentin
4. **Christian Oertel M.A.**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Claudia Rössing B.A.**
2. **Christiane Maschek M.A.**

Gesamtzahl der Mitglieder:

9.548 Mitglieder am 01.01.2024, davon:

9.511 natürliche Personen

37 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. DIN Normenausschuss
2. DGDM Gesellschaft für digitale Medizin
3. Deutscher Frauenrat
4. Aktionsbündnis Patientensicherheit
5. Netzwerk BiG (Berufe im Gesundheitswesen)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der DVTA konstituiert sich überwiegend aus Privatpersonen, die eine Berufsausbildung als MTL, MTR, MTF oder MTV absolvieren oder absolviert haben. Der DVTA setzt sich für seine Mitglieder ein, in dem er Berufs- und Standesinteressen wahrnimmt und sich für deren Belange engagiert:

Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik oder Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik, (MTL)

Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologie für Radiologie, (MTR)

Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik oder (MTF)

Medizinische Technologin für Veterinärmedizin oder Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin (MTV)

Grundlagen der Arbeit sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Kollaboration zwischen Mitgliedern sowie die Bereitstellung von berufsspezifischen Informationen und Dienstleistungen.

Um die Rahmenbedingungen von Beruf und Ausbildung zu verbessern, betreibt der Verband Lobbyarbeit. Mithilfe von Positionspapieren, Stellungnahmen und Initiativen zur Arbeit des Gesetzgebers informieren wir Abgeordnete, die Bundes und Landesregierungen, Bundes- und Landesministerien und deren zugehörige Behörden sowie die breite Bevölkerung über Herausforderungen und Potenziale. Der DVTA macht Vorschläge für gesetzliche Regelungen und Förderungen des Berufes. Er verfasst fachkundige Arbeiten zur Verbesserung, Entwicklung und Förderung der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und kooperiert mit Berufsorganisationen im In- und Ausland.

Es werden Messeauftritte, Kongresse und Fachveranstaltungen für die Mitglieder sowie Angehörige des Berufsstandes organisiert.

Konkrete Regelungsvorhaben (9)

1. Finanzierung der ambulanten Praxispartner bei der Ausbildung

Beschreibung:

Medizinische Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Arztpraxen, medizinische Versorgungszentren oder andere ambulante Gesundheitseinrichtungen, spielen eine entscheidende Rolle bei der praxisnahen Ausbildung angehender MT. Hierzu werden sogenannte Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Einrichtungen nach § 76 MTBG geschlossen. Für die Ausbildung fallen an den Schulen Kosten an. Für diese Kosten besteht im stationären Bereich durch die Regelungen des § 17 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) eine Möglichkeit zur Refinanzierung. Für den ambulanten Bereich besteht bisher keine bundeseinheitliche Möglichkeit der Refinanzierung. Dies hat zur Folge, dass ambulante Praxispartner keine oder weniger Ausbildungsplätze anbieten.

Betroffenes geltendes Recht:

MTBG [alle RV hierzu]; MTAPrV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

2. **KHVVG - Ergänzung der personellen und sachlichen Ausstattung - §135e Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3**

Beschreibung:

Die Leistungen der therapeutischen und medizintechnischen Berufe sind vollständig unberücksichtigt geblieben. Dabei sind diese Leistungen absolut notwendig für eine effektive und effiziente Versorgung der Patient/-innen. Der DVTA fordert daher, diese Berufsgruppen und deren sachliche Ausstattung bereits im Gesetz zu verankern (§135e Abs. 1 Nr. 3 - personelle Ausstattung / §135e Abs. 1 Nr. 2 - sachliche Ausstattung).

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409100008 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. **Ausbildungsintegrierte Akademisierung der MT-Ausbildungen**

Beschreibung:

Der DVTA strebt die ausbildungsintegrierte Akademisierung der vier MT-Ausbildungsberufe an (Laboratoriumsanalytik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin).

Betroffenes geltendes Recht:

MTAPrV [alle RV hierzu]; MTBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

4. **Implementierung Qualitätskriterien zum Remote-Scanning MRT**

Beschreibung:

Der DVTA, gemeinsam mit dem österreichischen Berufsverband für Radiotechnologie (rtaustria) und der Schweizerischen Vereinigung der Radiologiefachpersonen (SVMTR /ASTRM), möchten optimale Rahmenbedingungen etablieren, um Sicherheit und Qualität für Patient/-innen und Gesundheitsberufe zu gewährleisten. Folgende Bereiche werden angesprochen:

- Aus- und Weiterbildung
- Anzahl der gleichzeitig zu untersuchenden Patient/-innen
- Arbeitszeit- und Pausenregelungen

- Arbeitsumgebung und Ergonomie
- Remote Scanning aus einem EU/EFTA Land
- technische Infrastruktur, Datenschutz und Cybersecurity
- Personal- und Notfallmanagement,
- Notwendige Kontrollen im Untersuchungsprozess

Betroffenes geltendes Recht:

NiSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404220001 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Überarbeitung Verordnung zur Änderung der Implantateregister-Betriebsverordnung

Beschreibung:

Der DVTA begrüßt die aktuelle Ergänzung um Endoprothesen für Hüfte und Knie sowie um Aortenklappen-Implantate.

Referentenentwurf:

Verordnung über die Erhebung von Gebühren für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Implantateregistergesetz und der Implantateregister-Betriebsverordnung (Implantateregister-Gebührenverordnung - IRegGebV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 28.06.2023

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

IRegG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408160001 (PDF)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

6. Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit - Einbindung der MT sowie der Therapieberufe in das System

Beschreibung:

Der DVTA sieht die Notwendigkeit der Einbeziehung der MT sowie der Therapieberufe in die Entwicklung und praktische Anwendung eines effektiven Steuerungsmodells und der damit verbundenen Vergabe von prozessbezogenen Verantwortlichkeiten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 377/24 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG)

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409100004 \(PDF\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

7. Ergänzung von Berufsgruppen - Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune

Beschreibung:

Der DVTA ist der Ansicht, dass das Mitberatungsrecht (Gemeinsamer Bundesausschuss) den MT sowie den Therapieberufen einzuräumen ist.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/11853 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 234/24 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409100005 (PDF)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

8. Genaue Angaben der personelle Anforderungen (Qualifikation und Anzahl) - Telemedizin-BlutspendeV

Beschreibung:

Der DVTA sieht die Notwendigkeit, die Qualifikation(en) und die Anzahl des nicht-ärztlichen Personals zu benennen.

Darüber hinaus darf nicht-ärztliches Personal nicht die Aufklärung der Patienten/-innen übernehmen.

Referentenentwurf:

Verordnung zum Einsatz telemedizinischer Verfahren bei der Blut- und Plasmaspende (Telemedizin-BlutspendeV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 25.06.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409100006 (PDF)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

9. Apothekenreform - Einsatz von MTL und MTV (neue Berufsbezeichnung und neues Gesetzesgrundlage (MTBG))

Beschreibung:

Ziel ist die Nutzung der aktuellen Bezeichnung der Medizinischen Technologinnen und Technologen für Laboratoriumsanalytik und Veterinärmedizin sowie des neuen MTBG.

Referentenentwurf:

Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apotheken-Reformgesetz) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 14.06.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410220006](#) (PDF)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

840.001 bis 850.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

